

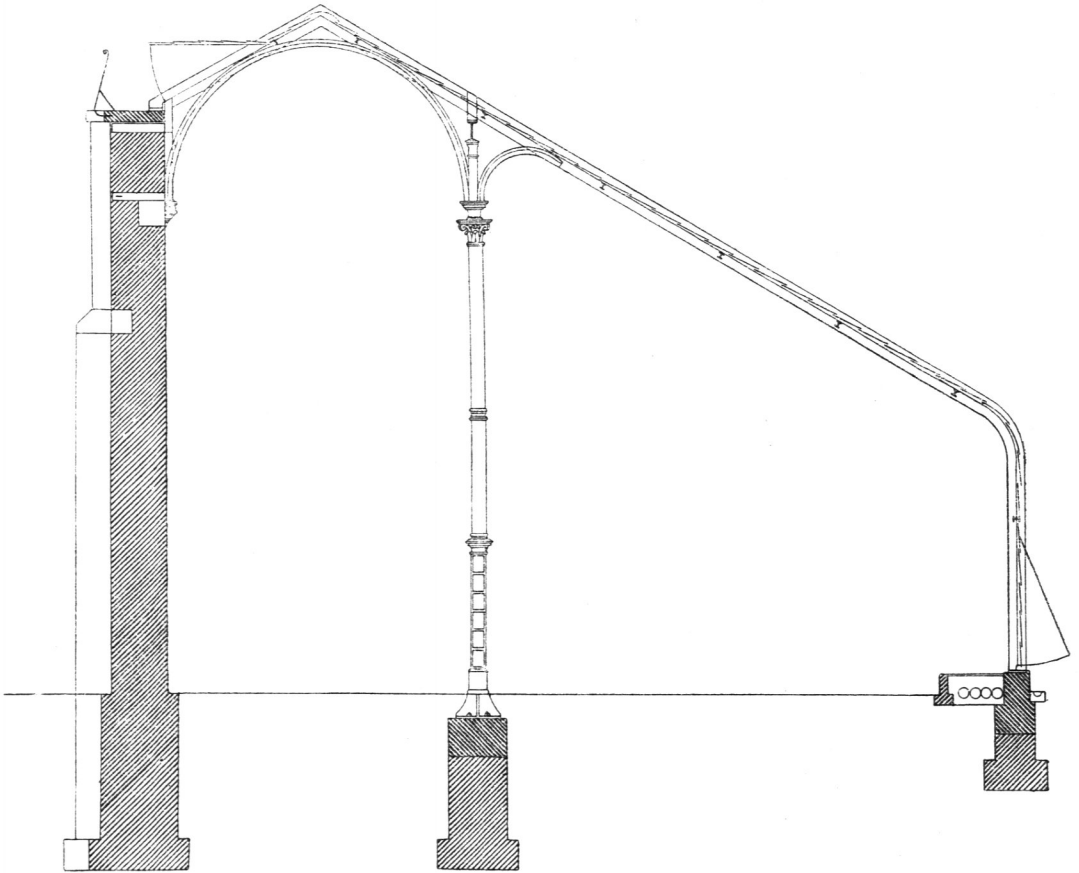
e) Glaswände.

281.
Allgemeines.

Bei mancherlei Gebäuden für dauernde oder vorübergehende Zwecke ist das Bedürfnis nach möglichster Erhellung der Innenräume bei Tage vorhanden. Häufig soll diese nicht wesentlich geringer, als unter freiem Himmel sein. Man ist alsdann genöthigt, alle oder einzelne der Umfassungswände aus Glas zu bilden, zu dessen Befestigung allerdings ein den Lichtzutritt beschränkendes Gerippe nicht zu umgehen ist.

Glaswände findet man daher in größerer oder geringerer Ausdehnung verwendet bei Gewächshäusern, Bahnhofs-, Ausstellungs- und Markthallen, Wintergärten, Restaurants, Veranden, Photographen- und Künstler-Arbeitsstätten u. f. w. Die in England zur Anwendung gekommenen gläsernen Garteneinfriedigungen⁶³⁶), welche die Aussicht offen halten, aber vor Zug schützen sollen, mögen hier nur beiläufig Erwähnung finden. Auch zu inneren Scheidungen können sich Glaswände empfehlen, wenn der Durchblick frei bleiben soll oder die ausgiebige Erhellung abgetrennter Räume erforderlich ist.

Fig. 651.



Querschnitt des großen Kalthauses im botanischen Garten zu Heidelberg⁶³⁷). — $\frac{1}{100}$ n. Gr.

Arch.: Kerler.

⁶³⁶) Nach: *Buider* (Bd. 28, S. 552) in: *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1871, S. 281.

⁶³⁷) Nach einer Zeichnung des Architekten.